

Verkündungsblatt | 44. Jahrgang | Nr. 69

Amtliche Mitteilung

16.06.2023

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Bachelorstudiengang
Finance, Accounting, Controlling and Taxes (FACT)
des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund**

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Bachelorstudiengang
Finance, Accounting, Controlling and Taxes (FACT)
des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund**

vom 13. Juni 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 -GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2021 (GV. NRW. S. 1179), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Finance, Accounting, Controlling and Taxes des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund vom 26. Juli 2019 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 40. Jahrgang, Nr. 64 vom 31.07.2019), zuletzt geändert durch Ordnung vom 25. Mai 2022 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 43. Jahrgang, Nr. 26 vom 28.05.2022) wird wie folgt geändert:

Anlage 2 „Wahlpflichtmodule der Intensivierungsbereiche“ wird wie folgt geändert:

- a) Im Intensivierungsbereich „Externes Rechnungswesen“ wird das Wahlpflichtmodul „Internationale Rechnungslegung“ ersetzt durch das Wahlpflichtmodul „Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung“ und erhält die Prüfungsnummer „961311“.
- b) Im Intensivierungsbereich „Wirtschaftsinformatik“ wird das Wahlpflichtmodul „Data-Driven Process Mining“ mit der Prüfungsnummer „961362“ neu hinzugefügt.
- c) Die bisherige Anlage 2 wird wie folgt ersetzt:

Wahlpflichtmodulkatalog	Besondere Zulassungs-voraussetzungen gem. § 20 Abs. 1 Satz 13	Prüfungsnummer	ECTS
Intensivierungsbereich Externes Rechnungswesen	Die Module 96010 und 96030 sowie die Veranstaltung 96212 müssen bestanden sein		
Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung		961311	10
Konzernabschluss und JA-Analyse		98702	10
Intensivierungsbereich Controlling und Kostenmanagement	Die Module 96010 und 96020 müssen bestanden sein		
Controlling mit Business Intelligence		98711	10
Kostenmanagement		98712	10
Intensivierungsbereich Finanzwirtschaft	Die Module 96010 und 96020 müssen bestanden sein		
Finanzmanagement		98721	10
Portfoliomanagement		98722	10
Intensivierungsbereich Unternehmensbesteuerung	Die Module 96010 und 96030 müssen bestanden sein		
Steuerbilanzpolitik und anwendungsorientierte Unternehmensbesteuerung		98731	10
Steuerplanung im Unternehmen		98732	10
Intensivierungsbereich Volkswirtschaftslehre*	Das Modul 96170 muss bestanden sein		
Internationale Wirtschaftsbeziehungen		98742	10
Europäische Wirtschaftspolitik		98743	10
Intensivierungsbereich Wirtschaftsinformatik	Das Modul 96160 muss bestanden sein		
IT-gestütztes Finanz- und Rechnungswesen		98751	10
Data-Driven Process Mining		961362	10
Wahlpflichtmodul ohne Intensivierungsbereich	Wird durch Aushänge bekannt gegeben		
"Aktuelles Thema"***		98760	10

* Das jeweilige Angebot im Intensivierungsbereich Volkswirtschaftslehre wird vor Semesterbeginn angekündigt.

** Wahlpflichtmodule im Bereich der aktuellen Themen werden nicht regelmäßig und nur mit Zustimmung der Studiengangsleitung angeboten und durch Aushang mit der jeweiligen Prüfungsnummer bekanntgegeben. Werden unterschiedliche „Aktuelle Themen“ angeboten, ist eine Belegung unterschiedlicher „Aktueller Themen“ möglich.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierende Anwendung, die vor dem Wintersemester 2023/2024 in den Bachelorstudiengang Finance, Accounting, Controlling and Taxes an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben wurden.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Finance, Accounting, Controlling and Taxes des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 31.05.2023 sowie des Rektorats vom 07.06.2023.

Dortmund, den 13. Juni 2023

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund
In Vertretung

Prof. Dr. Tamara Appel